

Niederschrift über die 34. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 17.04.2018, 17:30 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	entschuldigt
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Theo Witte	FBL 50	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 067/2018
- 3.1 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 067/2018/1
- 3.2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 067/2018/2
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Einwohneranfragen an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 067/2018
-------	--

TOP 3.1	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 067/2018/1
---------	--

TOP 3.2	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 067/2018/2
---------	--

Herr Dr. Robers erläutert den Sachverhalt der Vorlage sowie der zwei Ergänzungsvorlagen.

Er weist auf den ergänzten Beschlussvorschlag in der Vorlage 067/2018/2 hin. Die Gewerkschaft ver.di ginge in ihrer Stellungnahme fälschlicher Weise davon aus, die Ladenöffnung in der Innenstadt solle nur dann erfolgen, wenn auch die Ladenöffnung darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in den Bereichen außerhalb der Innenstadt gestattet werde. Das sei nicht der Fall und soll mit dem Beschlussvorschlag klargestellt werden.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass sowohl für den Innenstadtbereich als auch für die übrigen Bereiche ein öffentliches Interesse im Sinne der neuen Gesetzesregelung bestehe. Für den Innenstadtbereich, also der Bereich, in dem am Frühlingsfest 2018 geöffnet werden durfte und gegen den ver.di sich auch nicht gestellt hat, liege unstreitig ein öffentliches Interesse vor. Sollte sich aufgrund einer gerichtlichen Prüfung herausstellen, dass ein öffentliches Interesse zur Ladenöffnung außerhalb dieses zentralen Innenbereiches nicht gegeben sei, sollen aber auf jeden Fall die Verkaufsstellen im Innenstadtbereich an den vier genannten Sonntagen öffnen dürfen.

Herr Hagemann berichtet, dass die CDU-Fraktion bei ihrer Entscheidung, für die Verordnung zu stimmen, sehr wohl auch den Sonntag als Familientag und Kirchtage berücksichtigt habe. Andererseits müsse der Einzelhandel vor Ort im Interesse der Stadt gestärkt werden. Seine Fraktion sehe bei nur vier verkaufsoffenen Sonntagen die Verhältnismäßigkeit als gewahrt.

Herr Hallay hebt hervor, dass mit den verkaufsoffenen Sonntagen der Einzelhandel vor Ort gegenüber dem Online-Handel gestärkt werde.

Dem stimmt auch Herr Kraska zu. Um die Attraktivität des Einzelhandels zu stärken, könnten seiner Meinung nach mehr als die vier verkaufsoffenen Sonntage eingerichtet werden.

Dem hält Herr Bürgermeister Öhmann entgegen, dass vom verfassungsmäßig garantierten Schutz der Sonntagsruhe nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden dürfe.

Frau Ahrendt Prinz und Herr Goerke sehen die Notwendigkeit, Fachmärkte und Autohäuser im Randbereich einzubeziehen. Auch diese seien Bestandteil des Handels in Coesfeld und auch ihnen müsste die Möglichkeit eröffnet werden, an den verkaufsoffenen Sonntagen zu partizipieren.

Herr Vogt regt an, für die Veranstaltung ggf. unter finanzieller Beteiligung der Stadt einen Shuttle-Bus-Verkehr einzurichten und aus der Automeile eine Mobilitätsmeile zu schaffen.

Herr Heiming berichtete als DGB-Gewerkschaftsmitglied, dass die angestrebte Verordnung im DGB-Ortsverband Coesfeld diskutiert worden sei. Man habe sich für die Verordnung in der vorliegenden Form ausgesprochen, auch weil die Anzahl von 4 Sonntagen nicht erhöht werde. Allerdings sei zukünftig zu prüfen, ob nicht die Lebensmittelbetriebe ausgenommen werden sollten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld ist nach Abwägung der in den Sitzungsvorlagen 067/2018, 067/2018/1 und 067/2018/2 dargelegten Belange zu dem Entschluss gekommen, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe verkaufsoffener Sonntage entsprechend dem vorgelegten Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld gegeben ist.

Sollte sich aufgrund einer gerichtlichen Überprüfung herausstellen, dass ein öffentliches Interesse zur Ladenöffnung außerhalb des zentralen Innenstadtbereiches wider Erwarten nicht gegeben ist, sollen die Verkaufsstellen trotzdem innerhalb des zentralen Innenstadtbereiches öffnen dürfen. Hierfür ist das öffentliche Interesse auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG n.F. gegeben. Als zentraler Innenstadtbereich gilt dabei der räumliche Bereich, in dem die Geschäfte zum Coesfelder Frühlingsfest am 18.03.2018 öffnen durften (Vorlage 022/2018).

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beschließt der Rat der Stadt Coesfeld die als Anlage zur Vorlage 067/2018 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	1	0

TOP 4 Anfragen

Herr Vogt weist auf eine ungünstige Ampelschaltung im Kreuzungsbereich B525/Rekener Straße sowie Konrad-Adenauer-Ring/Rekener Straße hin. Vor diesem Hintergrund fragt er nach, ob die Verwaltung diesbezüglich den Landesbetrieb Straßenbau NRW kontaktieren könne.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt das zu.

Herr Musholt fragt nach, ob die Stadt Coesfeld vorhabe, personenbezogene Daten zu vermarkten.

Herr Dr. Robers verneint das.

Herr Hallay fragt an, ob die Verwaltung dem Rat eine Liste der noch nicht durchgeführten Ratsbeschlüsse zur Verfügung stellen könne.

Herr Öhmann sagt einen Bericht zu.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer